

99050066007000

Brütere-Zulassung beantragen

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000281/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050066007000
Leistungsbezeichnung I	Brütere-Zulassung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Brütere-Zulassung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- [Verordnung (EG) Nr. 617/2008 der Kommission vom 27.06.2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Bruteier und Küken von Hausgeflügel](<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:168:0005:0016:DE:PDF>)
- [Verordnung über Vermarktungsnormen für Bruteier und Küken von Hausgeflügel (Bruteier-Kennzeichnungsverordnung – BruteiKennzV)](https://www.gesetze-im-internet.de/ewgv1349_72dv/index.html)
- [Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ)](<https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126>), lfd. Nr. 64 – Lebensmittel tierischer Herkunft

Teaser

Wenn Sie einen Betrieb führen wollen, dessen Tätigkeit im Einlegen von Bruteiern in Brutschränke, im Bebrüten dieser Eier sowie in der Lieferung von Küken besteht, müssen Sie sich auf Antrag von der zuständigen Stelle registrieren lassen.

Volltext

Erteilung von Kennnummern für Brütereien nach Artikel 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 617/2008

Wenn Sie einen Betrieb führen wollen, dessen Tätigkeit im Einlegen von Bruteiern in Brutschränke, im Bebrüten dieser Eier sowie in der Lieferung von Küken besteht, müssen Sie sich auf Antrag von der zuständigen Stelle registrieren lassen.

Folgende Betriebe müssen registriert werden:

- Brütereien mit einem Fassungsvermögen ab 1.000 Bruteiern
- Zucht- und Vermehrungsbetriebe ab 100 Tiere

Einheitlicher Ansprechpartner

Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt

Modul	Sachverhalt
	für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite. • [Einheitlicher Ansprechpartner](https://amt24.sachsen.de/zufi/cms/einheitlicher-ansprechpartner) Amt24-Informationen
Erforderliche Unterlagen	• Vorhabensbeschreibung • Lage- und Grundrisspläne zum Standort • Bei Biobetrieben: Nachweis Zulassung nach Öko-Kontroll-VO Die zuständige Stelle fordert bei Bedarf weitere Unterlagen an.
Voraussetzungen	• Brütereien mit einem Fassungsvermögen ab 1.000 Bruteiern • Zucht- und Vermehrungsbetriebe ab 100 Tiere
Kosten	Verfahrensgebühr: EUR 56,00 bis 167,00 (aufwandsabhängig)
Verfahrensablauf	Beantragen Sie die Registrierung Ihres Brütereibetriebes schriftlich bei der zuständigen Stelle, das vorgeschriebene Formular beziehen Sie über diese Behörde. • Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag reichen Sie mit den erforderlichen Unterlagen und Nachweisen auf dem Postweg ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und nimmt vor Ort eine Kontrolle vor. • Mit der Registrierung wird Ihrem Betrieb eine Kennnummer zugeteilt. #### Änderungen mitteilen Informieren Sie die zuständige Stelle umgehend, wenn sich in ihrem Betrieb Änderungen ergeben. Die Mitteilung kann formlos schriftlich oder per E-Mail

Modul	Sachverhalt
	erfolgen. **Hinweis:** Die Kennnummer kann jedem Betrieb entzogen werden, wenn dieser den Vorschriften der Verordnung nicht nachkommt. Für nähere Auskünfte zu den geltenden Vorschriften und zum Verfahren wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	4 bis 6 Wochen
Frist	Registrierung: vor Aufnahme der Tätigkeit
weiterführende Informationen	
Hinweise	#### Dokumentationspflicht Mit der Registrierung als Brütereietrieb haben Sie Aufzeichnungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 617/2008 zu führen. Die Angaben erfolgen aufgliedert nach • Art • Kategorie (Zucht-, Vermehrungs- oder Gebrauchsküken) • Nutzungstyp (Schlacht- oder Legeküken bzw. Zweinutzungsküken)
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	